

Positionspapier Bund Bayerischer Berufsjäger zum Thema:

Nachtjagd und Einsatz von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagung

Der Bund Bayerischer Berufsjäger vertritt hierzu folgende Auffassung:

Nachtjagd und Sicherheit:

Die Nachtjagd birgt ein ungleich höheres Sicherheitsrisiko für Mensch und Tier. Es kommt zur Gefährdung von Personen, Haus- und Nutztieren durch schlechte und eingeschränkte Sichtverhältnisse. Der, durch die UVV gesetzlich vorgeschriebene Kugelfang, sowie das freie Vorder- und Hintergelände sind wesentlich schlechter, unter Umständen, überhaupt nicht zu erkennen und einsehbar.

Nachtjagd und Tierschutz:

Das Ansprechen ist nur sehr eingeschränkt möglich, sodass gegenüber führenden Stücken der Mutterschutz nicht mehr gewährleistet ist, ein Gesäuge ist nicht erkennbar. Das Anbringen eines sofort tödlichen, tierschutzgerechten Schusses ist wesentlich schwerer, da die Entfernung schlecht einzuschätzen ist. Hindernisse in der Geschoßflugbahn sind evtl. nicht zu erkennen, was zu unkalkulierbaren Abprallern führen kann. Die Position des zu erlegenden Stückes ist bei der Schussabgabe schlecht zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hinter dem beschossenen Stück noch andere Stücke im Gefahrenbereich befinden. Die tierschutzgerechte Nachsuche erschwert sich, da die Beschussstelle bzw. Anschuss nachts sehr schlecht zu bestimmen und zu bewerten sind. Das Verhalten, d.h. ein Zeichnen, Flucht und Fluchtrichtung des Wildes, bei und nach der Schussabgabe ist wegen dem Mündungsfeuer nicht zu erkennen. Eine gesetzlich vorgeschriebene und tierschutzgerechte Nachsuche ist nachts kaum möglich, sondern es muss in der Regel auf den nächsten Tag gewartet werden. In Anbetracht dieser Fakten ist die Vermeidung von unnötigen Leiden und Schmerzen nicht mehr gewährleistet.

Nachtjagd und Wildbrethygiene:

Hinsichtlich der Wildbrethygiene ist die geforderte Lebendbeschau unmöglich. Ein zeitnahes Aufbrechen ist oftmals nicht mehr möglich. Die Gefahr des Verhitzens und einer erhöhten bakteriellen Belastung ist gegeben. Die Verwertung ist eingeschränkt und die Vorschriften der Wildbrethygiene können nicht zur Genüge eingehalten werden.

Nachtjagd und Wildbiologie

Es besteht die erhöhte Gefahr des „Zerschießens“ der wildbiologisch sehr wichtigen Sozialverbandsstruktur (Leitbachen/Leittiere) mit den bekannten negativen Folgen. Durch den somit erhöhten Jagddruck, besonders zur empfindlichen Nachtzeit, **nehmen die Wildschäden zu – nicht ab!**

In Rotwildgebieten wird durch die nächtliche Beunruhigung deren Tages- und Äsungsrythmus massiv gestört, es kann sich nicht mehr artgerecht verhalten, mit den Folgen, dass:

- o das Rotwild lokal noch nachtaktiver wird,
- o Rotwild wird gezwungen in den Einständen vermehrt nach Nahrung zu suchen, was erhöhte Verbiss- und Schälschäden zur Folge haben muss.

Die Erfahrung zeigt, dass Wildtierpopulationen mit gestörten/nicht arttypischen Sozialverbandsstrukturen selbst bei wenigen Individuen höhere Wildschäden verursachen als intakte Populationen! Die Beobachtbarkeit von Schalenwild bei Tageslicht durch die nichtjagende Bevölkerung wird durch permanenten Jagddruck zunehmend unmöglich gemacht! Die Nachtjagd generell kann keine bestandsreduzierende Funktion einnehmen, sie wird immer nur im einzelnen Fall zur direkten Schadensvermeidung dienen. Pauschal auf ganzer Fläche und ganzjährig ausgeübt, verschärft man bestehende Probleme nur noch zusätzlich. Eine ganz gezielte Schadensvermeidung durch den Vergrämungseffekt Jagd kann nur auf Freiflächen, wie etwa Grünlandflächen und frischen Maisansaatn angewandt werden. Die größte Schadensgefahr besteht jedoch bei Sauen in bereits aufgewachsenen Ackerflächen, auf denen jedoch jegliche Nachtjagd unmöglich ist, beim Rotwild dagegen hauptsächlich im Wald.

Einsatz von Nachtzielgeräten zur Schwarzwildbejagung

Es gibt derzeit eine Vielzahl von technischen Ausstattungen im Bereich der Nachtzielgeräte. Der größte Teil ist lt. Aussagen von Waffenexperten für eine praktische und tierschutzgerechte Jagdausübung völlig unbrauchbar. Selbst bei sehr teuren (ab 8000.-- €) und hochwertigen Nachtzielgeräten bleiben die im Vorfeld aufgeführten Probleme und negativen Folgen bestehen. Eine gesetzliche Legalisierung des Einsatzes von Nachtzielgeräten öffnet dem Missbrauch bei allen Schalenwildarten Tür und Tor. Außerdem werden alle negativen Einflüsse der Nachtjagd auf Wild, Land- und Forstwirtschaft zusätzlich verstärkt.

Schwarzwildexperten bemängeln, dass die derzeit gesetzlich erlaubten Jagdmethoden noch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Hierzu zählen Revierübergreifende Jagden, Sauenkreisen bei Neuschnee und andere Jagdmethoden. Eine Pilotstudie aus den Jahren 2008 und 2009 im Schweizer Kanton Aargau hat eindeutig ergeben, dass in den Revieren, in denen die Nachtzielgeräte eingesetzt werden durften, wurden im Verhältnis nicht mehr Wildschweine erlegt als im restlichen Kanton. Eine Schadensverminderung durch den Einsatz der Geräte konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Die Zulassung von Nachtsichtzielgeräten hat die Abschussrate im Kanton Aargau nicht steigern können.

Fazit: Der Bund Bayerischer Berufsjäger spricht sich gegen den Einsatz von Nachtzielgeräte aus. Die Nachtjagd muss aufgrund der oben genannten Argumente die Ausnahme bleiben.

Es sei noch anzumerken, dass Nachtzielgeräte in Händen von kriminellen Personen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Kochel am See, den 22. August 2011

Für die Vorstandschaft

